

Krakauer Zeitung.

Nro. 265. Donnerstag, den 19. November.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Viertjähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. mit Versandung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Naumeier viergepaletten Petzelle bei einmaliger Einrichtung 4 kr. bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Aufwendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. die Vergebung des Wiener Landesgerichtsrathes, Johann Baptist Schüß, in den bleibenden Ruhestand unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen und sehr erproblichen Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. den Feldsuperior in Brünn, August Landt, zum Ehrendomherrn an dem Brünner Domkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostol. Majestät haben den f. f. Obertelegraphisten, Paul Wenzel, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des herzoglich Parmaischen St. Ludwig-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Der Handelsminister hat den Kassa-Offizial der Triester Hafen- und See-Sanitätskasse, Nikolaus Mavagnan, zum Hafenadjuncten des Central-Hafen- und See-Sanitätsamtes in Triest ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. November.

In der holstein-lauenburgischen Angelegenheit ist, wie die „Zeit“ in einem Schreiben aus Frankfurt meldet, noch im Laufe dieser Woche seitens des Ausschusses der erste vorbereitende Schritt bei dem Bundestag zu erwarten. Das Referat hat der Ausschuss an Bayern übertragen. Es handelt sich gegenwärtig vor Allem darum, die vollständige Uebereinstimmung der übrigen deutschen Regierungen mit dem bisherigen Verfahren Preußens und Österreichs zum Ausdruck zu bringen. In diesem Sinne wird es daher aufzufassen sein, wenn der Ausschuss den ersten rein deutschen Staat zum Organ für die unmittelbare Geschäftsbearbeitung gewählt hat.

Dem Ausschuss, bemerkte der Corr. der „Zeit“ weiter, wird die Beantwortung der Frage zur Hauptaufgabe zufallen: In welchen Punkten die gegenwärtige Verfassung Holstein-Lauenburgs den Bundes-Grundgesetzen widerspricht. An die Feststellung dieser Differenzenknüpft sich für den deutschen Bund die Verpflichtung, die Widersprüche zu beseitigen und durch seine Bechlußnahme die Uebereinstimmung der Verfassung der Herzogthümer mit den Bundes-Grundgesetzen zu bestimmen. Da die Entscheidung über diese Frage lediglich dem inneren deutschen Staaten-Recht angehört, so läßt sich nicht absehen, wie die europäischen Mächte gegenwärtig zu Interpellationen und Einnischungen berechtigt sein sollten. Dies ist bisher auch — wie versichert — von keiner Seite bei der Bundesversammlung geschehen, so daß die über derartige Nachricht verbreiteten Nachrichten sich als irrthümlich erweisen. Sollte sich in einem ferneren Stadium Anlaß zu Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten darbieten, so liegt es der Bundesversammlung nach Artikel 50 der Bundesakte ob, dieselben für die Gesamtheit des Bundes selbstständig zu führen, und es würde dem Charakter der vorliegenden Frage entsprechen, wenn sie das bundesrechtliche Moment und

den vorhandenen Consensus aller deutschen Staaten auch in der Form der diplomatischen Action zur Geltung brächte.

Von einem hochgestellten Freunde der Herzogthümer soll, wie der Köln.itz geschrieben wird, in Berlin an einflussreicher Stelle eine Denkschrift über die gegenwärtige Lage der Angelegenheit mitgetheilt und mit Interesse entgegengenommen worden sein.

Mittwoch, den 11. d. hielten, wie dem „H. C.“ aus Kopenhagen gemeldet wird, die „Bauernfreunde“ in Veranlassung der von ihrem Vorsitzenden in diesem Volksthing eingebrachten, von dem Präsidenten dieses Thales des dänischen Reichstages, Amtmann Rotwitt, als außerhalb der Competenz der Versammlung liegend, abgewiesenen, zu wiederholten Malen von uns besprochenen Adresse zu Rönneke Krug bei Ringsdorf eine zahlreich besuchte Versammlung. Die Versammlung sprach ihre Meinung einstimmig dahin aus:

„1) Die Anwesenden erklären, daß sie für ihre eigene Person der vorgeschlagenen Adresse an Se. Majestät den König beitreten und daß sie dahin wirken wollen, daß deren Auffassung der Notwendigkeit eines Bündnisses mit den Brüderreichen (Schweden und Norwegen) und der Herstellung des Reiches Dänemark bis an die Eider und des dänischen Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 als Reichsgesetz unter ihren Mitbürgern bekannt und von diesen beigetreten werde; so wie daß sie jetzt und bei neuen Wahlen dahin wirken wollen, daß so viele Repräsentanten des Volkes als möglich sich dieser Adresse, als Programm, anschließen.“

Nach einer Mitteilung des Pariser Correspondenten der H. Bh. scheint sich die früher gemeldete Nachricht von bevorstehenden Unterhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen England und Österreich zu bringen. In diesem Sinne wird es daher aufzufassen sein, wenn der Ausschuss den ersten rein deutschen Staat zum Organ für die unmittelbare Geschäftsbearbeitung gewählt hat.

Aus dem Haag schreibt man, daß die seit einiger Zeit mit Belgien geführten Unterhandlungen für den Abschluß einer literarischen Convention so weit gediehen waren, daß die Unterzeichnung des Vertrages bevorstehe. Die Hauptbuchhändler wären über die Stipulationen gehört worden und hätten sich damit befriedigt erklärt.

Der Constitutionnel enthält einen Artikel über den Bau einer festen Rheinbrücke bei Kehl. Er beruft sich dabei auf mehrere deutsche Blätter, die sich mit dieser Frage beschäftigt hätten, weiß dann auf einen Vertheidigungs-Artikel in der Augsburger Allg. Tzg. hin und schließt mit der Bemerkung: Die Brücke von Straßburg und Kehl wird daher an den Bedingungen nichts ändern, welche für Deutschland bestehen, wenn der Krieg es auf Seiten der französischen Gruppe bedroht, und es ist deshalb weise, darauf bedacht zu sein, ob diese Brücke geeignet ist, die Handelsbedingungen Europas in Frankreichs und Deutschlands Interesse vortheilhaft zu verändern. Diese Frage ist leicht zu beantworten. Die Lücke, welche zwischen Straßburg und dem badischen Gebiete besteht, schadet dem Gewerbe der Eisenbahnen; sie erschwert den Verkehr und es würde dem Charakter der vorliegenden Frage entsprechen, wenn sie das bundesrechtliche Moment und

schwung des europäischen Handels. An dem Tage, wo die Brücke fertig ist, wird die große Linie vollständig sein, welche von Havre über Paris, Straßburg, Karlsruhe, Stuttgart, Augsburg, München, Salzburg, Linz, Wien und Pest geht und das Abendland dem Morgenlande auf einige Stunden nahe bringt.

Ein in Paris eingetroffenes Telegramm aus Constantinopel meldet, daß, Dank sei es der freundlichen Intervention der Herren v. Wildenbruch und v. Bütenew, Herr v. Thouvenel sich mit Reichs-Pascha ausgesöhnt hat.

Wie ferner aus Konstantinopel gemeldet wird, hat Großvize-Pascha zu den Grundzügen des neuen russisch-französischen Projektes bezüglich der Donaufürstenthümer seine Zustimmung gegeben.

Die „Ostdeutsche Post“ berichtet in ihrem Leitartikel die erwähnte türkische Circulardespatch und hebt dabei besonders hervor, daß dieselbe nicht von Reichs-Pascha, sondern von Ali Pascha unterschrieben ist, einem Staatsmann, über dessen redliche Gesinnungen die französische Regierung gewiß nicht in Zweifel sein könne, da Herr von Thouvenel nur mit ihm verkehrt und er bei allen Ministerkrisen in Konstantinopel stets als der Vertrauensmann Frankreichs betrachtet wurde.

Bon verschieden Seiten wird die Absicht ausgesprochen, daß die von uns mitgetheilte Note des türkischen Ministers des Auswärtigen, Ali Pascha, lediglich eine von dem Letzteren persönlich an die diplomatischen Agenten der Pforte gerichtet, nicht zu offiziellen Mittheilungen an die resp. Cabinets bestimmte Instruction und nicht die seit einiger Zeit angekündigte Circular-Note sei. Diese letztere würde, wie man in Paris glaubte, wahrscheinlich gar nicht abgeschickt werden, um nicht die Bestimmung des französischen Cabinets gegen die Pforte noch zu verstärken.

Die Nachricht, die Pforte beabsichtige zu den nächsten Conferenzen Fuad-Pascha nach Paris zu senden, wird jetzt von Konstantinopel aus dementirt. Der Independence belge wird jedoch aus Konstantinopel berichtet, daß die Pforte diese Absicht noch immer hege und falls die der Realisirung im Wege stehenden formellen Schwierigkeiten nicht auf andere Art zu beheben wären, Fuad-Pascha interimsistisch zum Gesandten in Paris zu ernennen.

Man bestreitet nicht ohne Grund den Ausbruch eines Krieges zwischen Nicaragua und Costa-Rica aus Angst, daß von letzterer Republik für ihre entschieden Betheiligung an dem Kampfe gegen Walker und seine Banden in Anspruch genommenen Territorialschäden.

Lord Elgin soll der ihm in China übertragenen Mission entagt haben und im Begriff stehen, sich nach Europa einzuziehen. Nach der Independance hat Lord Elgin die Möglichkeit eines derartigen Entschlusses in Aussicht gestellt, falls England in Folge der von dem Oberhaupt des himmlischen Reiches kürzlich ergangenen Kriegserklärung sich nicht in der Lage finden sollte, die Ehre seiner Flagge energisch zu vertheidigen. Auch der Admiral Rigault de Genouillat habe dem französischen Gouvernement eine energische und entschiedene Handlungswise dringend anempfohlen.

Kann? Nun meinethalben! Aber einen hübschen Spatz hat's doch noch gegeben mit diesen Franzosen, Herr Magister. Schick der Purpur, da wir ihn endlich vom Halse haben, ein Commando von Merseburg und verlangt, daß sämtliche Armatur und Effecten, so von der Kattischen Winterbesatzung noch hierorts restire, ausgeliefert werden, insonderheit drei große Koffers mit kostbarem Schmuck und Silbergeräth, so der Lieutenant von Ikenpliz im Neuhause Quartiere auf dem Markt-plateau soll haben lassen, bei Strafe der Confiscation von des Hehlers Vermögen. — Demgemäß macht sich eine Deputation unseres Hochweisen auf die Socken, der Herr Bürgermeister an der Spitze, und zieht mit dem Commando hinüber in das Neuhause Quartier. Ein ellentlanges Protocol wird aufgesetzt, das große Amtssiegel d'runter gedrückt, der Koffer, denn es war nur einer und noch obendrein ein ganz kleiner, feierlich aufgeschlossen und was für Preciosa ziehen die Hochweisen hervor: einen abgetragenen grünen Pelz, eine schmückige weiße Weste, ein Paar Pantoffeln und — und, ja nun kommt's! — und sorgfältig eingewickelt das Bildnis einer alten Frau, — hahaha, einer alten Frau!

Der bittere Franzosenhasser rieb sich vergnügt die Hände, der gutmütige Pfarrer aber sagte geruht: „Einer alten Frau, Lehmannen!“ Vielleicht der Frau Mutter des jungen Herrn Offiziers? Wölle Gott, daß es gebührentlich respektive worden ist, massen es mir unterbrach ihn der alte Haudegen spöttisch, „das soll wohl so viel heißen, daß ein kürfürstlicher Kammerherr eine andere Art von Treue hat, als andere Christenmenschen und statt der Courage einen Käkenbuckel zeigen.“

Wien, 17. Novbr. Der Ausschuss, dem die Bundesversammlung die Begutachtung der holstein-lauenburgischen Frage und die Stellung alljährlicher Anträge anvertraut hat, ist bereits in Thätigkeit. Die Materialien, welche ihm in thatsfächerlicher Beziehung vorgelegt sind, nämlich die Berichterstattung Österreichs und Preußens als der Bundesmandatare über die Verhandlungen mit Dänemark, der besondere Antrag Hannovers und die Beschwerde der lauenburgischen Ritter- und Landschaft sind, wenn auch nicht im Detail, so doch im Allgemeinen bekannt. Die rechtliche Basis seiner Arbeiten wird das k. dänische Publicanum vom 28. Jänner 1852 und der darauf erfolgte Bundesbeschluß vom 29. Juli desselben Jahres sein. Erstes enthält die Zusicherung, daß Dänemark die verfassungsmäßigen Rechte Holsteins und Lauenburgs zu wahren, die Stände beider Herzogthümer wieder zu ihrer unverkümmerten Wirksamkeit heranzubringen sich anstrengt und die gleichberechtigte Stellung aller Theile der Monarchie, deren keiner in eine Unterordnung unter den andern gebracht werden sollte, ausdrücklich anerkenne. Ahnliche Zusicherungen sind im Betreff Schleswigs gemacht und insbesondere ist das gleiche Recht der deutschen und der dänischen Bevölkerung dasselbst ausgesprochen. Letzterer acceptirt die dänischen Versprechungen und erwartet im wesentlichen eine loyale Erfüllung derselben, demgemäß die Erhaltung und Ausbildung der geistlich bestehenden Einrichtungen sowohl in Betreff der besonderen als der (mit den dänischen Landen) gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Das sind die maßgebenden Materialien, welche dem Ausschusse vorliegen, und daraus kann man, der eventuelle Antrag derselben mag wie immer lauten, beiläufig abnehmen, wie das Urteil ausfallen werde, welches der Ausschuss über die Art und Weise der Erfüllung der von Dänemark gegebenen Versprechungen und eingegangenen Verträge abzugeben haben wird. Allein noch etwas Anderes stellt sich dabei heraus. Der Antrag des Ausschusses wird in keiner Weise in die Lage kommen, die europäische Seite der Frage zu berühren. Es wird weder über die gemeinschaftliche Erfolge, noch über die Integrität der dänischen Monarchie, noch sonst über einen Gegenstand des Londoner Protocols ein Votum fallen. Er wird sich auf die Verpflichtungen des Herzogs von Holstein und Lauenburg als Mitglied des deutschen Bundes und deren Erfüllung beschränken. Die Sache ist rein deutscher häusliche Angelegenheit, der Ausschussantrag wird einer fremden Einmischung keine Handhabe geben.

Frankfurt, 15. Nov. Seitdem die beiden deutschen Großmächte ihr Mandat bezüglich der holstein-lauenburgischen Sache in die Hände des Bundes zurückgegeben und ein Ausschuss der Bundesversammlung zur Berichterstattung über dieselbe niedergesetzt ist, ist ein großer Theil der Presse, namentlich preußische Blätter und Correspondenten, überaus eifrig beschäftigt, die Sachlage zu commentiren, ja sogar Andeutungen über den Gang der Verhandlungen am Bunde zu geben. Man wird recht thun, allen dem nicht mehr als eine einseitige individuelle Bedeutung beizulegen und

wartet nur, wartet, eure Herrlichkeit ist bald zu Ende! Wenn erst der große Friedrich kommt und klopft nur auf die Hosen, da läuft die ganze Reichsarmee, Panduren und Franzosen!“

„Lehmännchen, Lehmännchen!“ sagte der geistliche Herr, freundlich mit dem Finger drohend. „Er ist ein arger Dichterling, aber Er könnte leichtlich ein schlechter Prophet sein. Sein König soll ein gar armselig abgehetzes Häuslein bei Leipzig zusammengebracht haben nach seiner grauamen Niederlage bei Kolin; halb Europa ist wider ihn, die alliierten Armeen stehen ihm vierfältig gerüstet gegenüber. Was dann, Lehmännchen, was dann?“ — „Was dann,“ versetzte der alte Wachtmeister, auf einmal ernsthaft, „was dann, Herr Magister, was dann? Gott weiß es! Aber König Friedrich bleibt doch oben, das weiß ich. — Da kommt der Herr Herzog in den Hof gesprengt. Ich will jekund gehen und Sie der Frau Gräfin melden.“

Wir haben zu berichten unterlassen, daß dieses politische Zwiegespräch keineswegs unten im Flur des polnischen Hauses zu Ende geführt worden war, sondern sich nach und nach hinauf bis in den gräflichen Empfangssaal gezogen hatte. Der Kammerdiener klopft jetzt an die Thür eines Cabinets, in welchem seine Herrin eben mit dem Puderbeutel ihre Toilette vollendet hat. Sie sprang bei dem Geräusch hastig vom Stuhl auf, warf einen prüfenden Blick in den Spiegel und fragte das die Thür öffnende Kammerädchen:

Feuilleton.

Der Posten der Frau.

I.

(Fortsetzung.)

„Nun höre Er auf, Lehmann!“ unterbrach ihn der Pfarrer ernst. „Ich habe Seine Schmähreden geduldig mit angehört, sinnamal Er so zu sagen ein alter Preuse ist und Jedweder getreulich an der Fahne halten soll, zu der er geschworen hat. Über seinen Brüdern verunglimpfen um deswillen, daß er gleichermaßen seine Treue bewahrt.“

„Ja, es kommt nur drauf an, wie er sie bewahrt, Herr Magister; aufrecht und ehrlich dem Feinde in's Gesicht und wenn sie dem Leibhaftigen geschworen wäre, unser Herrgott wird's zu lohnen wissen. Aber Muth gehört dazu, Muth!“ — „Vergesse Er nicht, Lehmannen!“ wendete der geistliche Herr begütigend ein. „Demgemäß macht sich eine Deputation unseres Hochweisen auf die Socken, der Herr Bürgermeister an der Spitze, und zieht mit dem Commando hinüber in das Neuhause Quartier. Ein ellentlanges Protocol wird aufgesetzt, das große Amtssiegel d'runter gedrückt, der Koffer, denn es war nur einer und noch obendrein ein ganz kleiner, feierlich aufgeschlossen und was für Preciosa ziehen die Hochweisen hervor: einen abgetragenen grünen Pelz, eine schmückige weiße Weste, ein Paar Pantoffeln und — und, ja nun kommt's! — und sorgfältig eingewickelt das Bildnis einer alten Frau, — hahaha, einer alten Frau!“

Der bittere Franzosenhasser rieb sich vergnügt die Hände, der gutmütige Pfarrer aber sagte geruht: „Einer alten Frau, Lehmannen!“ Vielleicht der Frau Mutter des jungen Herrn Offiziers? Wölle Gott, daß es gebührentlich respektive worden ist, massen es mir unterbrach ihn der alte Haudegen spöttisch, „das soll wohl so viel heißen, daß ein kürfürstlicher Kammerherr eine andere Art von Treue hat, als andere Christenmenschen und statt der Courage einen Käkenbuckel zeigen.“

sich dadurch nicht über den Gang der Verhandlungen am Bunde beirren zu lassen, über welche sich bis jetzt noch nichts Positives berichten lässt. Von Interventionsgelüsten des Auslandes, die sich kürzlich dahier manifestirt haben sollen, weiß man in unterrichteten Kreisen nichts. Der Bunde wird sicher dafür sorgen, dem Auslande keine Berechtigung zu solchen zu bieten. — Was immer in den Zeitungen über die Rastatter Besatzungsfrage mitgetheilt werden möge, so darf als sicher angenommen werden, daß sie bald ihre befriedigende Erledigung finden wird. Die Uebereinkunft, welche Oesterreich mit dem Grossherzogthum Baden abgeschlossen hat und nach welcher künftig hin die verstärkte Infanteriebesatzung der Festung von Oesterreich auf seine Kosten gestellt werden soll, begegnet am Bunde einer zustimmenden Würdigung. Die Bundes-Militärmmission findet nichts dagegen zu erinnern und so dürfte sie denn, so bald sie der Bundesversammlung selbst vorgelegt wird, auch von dieser adoptirt werden. — Die aus Oesterreich hier eintreffenden Mittheilungen über eine bevorstehende theitweise Reduction der Armee machen in der Finanzwelt einen höchst erfreulichen Eindruck. Frankfurt ist eben ein Hauptdepot österreicher Staats-Papiere. Man schenkt den zum Theil wohl etwas übertriebenen numerischen Angaben über die Höhe der Reduction keinen Glauben und man wird vorerst sehr zufrieden sein, wenn die Wahrheit zwischen den übertriebenen und zu geringen Angaben in der Mitte liegt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Nov. Das Namensfest J. M. der Kaiserin Elisabeth wird morgen in allen Stadt- und Vorstadtkirchen durch besondern Gottesdienst gefeiert, an welchem die Gemeidevorstände und die Schuljugend teilnehmen werden. In der Hofburg-Pfarrkirche findet um 9 Uhr eine Gefangmesse statt.

Zu Ehren Sr. Königlichen Hoheit des Grafen von Flandern wurde heute im Thiergarten zu Holitsch eine Hoffjagd abgehalten. Se. f. Hoheit durfte Samstag nach Brüssel abreisen.

Se. Kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog General-Gouverneur haben Sich gnädigst bewogen gefunden, das Standrecht in den Comitaten Abauj-Dorna und Zemplen gänzlich aufzuheben, was ein erfreuliches Zeichen des Sicherheitsstandes in den obigen Comitaten gewährt.

Wir theilten gestern eine Nachricht aus der „Allg. Ztg.“ mit, als habe die katholische Mission in Central-Afrika aufgehört zu bestehen. Die Nachricht ist, wie das „Frdb.“ erfährt, vollkommen ungegründet. Der Herr Provisor Knoblechner ist entschlossen, eine Reise zunächst nach Rom und dann nach Oesterreich anzutreten, und neue Kräfte für die Mission in Central-Afrika zu gewinnen.

Eine telegraphische Depesche des „Pester Lloyd“ aus Semlin vom 15. November meldet: Von den verurtheilten Theilnehmern des serbischen Complots wurden Gaál und Milosch Jovanovits freigesprochen; auch die übrigen Verschwörer, denen das Todesurteil von sämtlichen drei Instanzen gesprochen ward, wurden vom Fürsten zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. Morgen werden sie in Ketten nach Gurgosovatz abgeführt. Der Urtheilsact war brieslich.

Mit der Unterzeichnung der sogenannten Navigations-Akte, schreibt ein Wiener Correspondent der „B. B.-Ztg.“, hat die in Wien tagende Donauuerstaaten-Commission erst den kleinen Theil ihrer Arbeiten erledigt. Die gedachte Commission hat nach den einschlagenden Bestimmungen einen doppelten Zweck zu erfüllen und zwar einmal den, die etwaigen Hindernisse zu beseitigen, die der Anwendung der Wiener Congresfacte auf die Donau noch im Wege stehen möchten.

Außer dem gegachten Zwecke hat aber die hiesige Donauuerstaaten-Commission noch die Polizei- und Schiffsahrt-Reglements aufzustellen, mithin gerade den praktischen Theil der ganzen Aufgabe, ohne welchen das Prinzip ohne Bedeutung ist. Dieser, der bei Weitem schwierigste und differenzreichste Theil, ist noch durchaus im Rückstande.

Deutschland.

Die bairische Denkschrift, welche die nächste Veranlassung zur Verschiebung oder möglichen gänzlichen Aufhebung der Zollvereinskonferenz gegeben hat, betont allerdings, wie man der „H. B.-Ztg.“

„Der Herr Herzog, Lisette?“ „Nein, der Herr Magister, gnädige Gräfin.“ lautete der Bescheid.

Die Dame legte ihren Pudermantel ab und trat in den Saal, eine anmutig stattliche Erscheinung von kaum vierundzwanzig Jahren, deren schlanken Wuchs und vornehme Haltung der modisch reiche Anzug von weißem Silberkrebs und die Rosengarnirung im hochgestürzten Coupe gar vortheilhaft hoben. Sie hatte mit Recht für die schönste Frau an dem in Deutschland noch immer schönheitskundigsten Hofe von Sachsen gegelegen, so daß man ihrem Liebzeug selber die offen an den Tag gelegte, aus der Heimath herübergebrachte preußische Anhänglichkeit, wie die in Ausdruck und Ton gegen die sächsische Biegksamkeit verstoßende etwas kurze, bestimmte preußische Art und altväterische Sittenstreng zu gute hielt.

Der geistliche Herr machte seine unternhängste Reverenz und Gräfin Eleonore sagte, ihm freundlich die Hand reichend: „Sie bringen mir Nachricht von meinem Leo, lieber Herr Pfarrer? Wie gut von Ihnen bei dem bösen Weg und Wetter!“ „Ah, es trippelt ja nur ein klein bisschen, Gnädigste.“ erwiderte der Angeredete deprecirend. „Sie freundlicher Saché!“

„Im Einzelnen“ antwortete der Pfarrer, „gesicht ja so Vieles von Seiten meiner gnädigen Herrschaft und kann, wenn ich mir den Freimuth gestatten darf, nach Gelegenheit noch des Mehreren geschehen, was ich mir zu geeigneter Stunde erlauben werde, Hochdieselben zu unterbreiten. Alle Gutthat aber ist, so zu sagen, doch im Grunde nur Wasser auf einen heißen Stein und so dürfen wir im großen Ganzen gehalten sein, uns in Demuth zu submittieren, insofern es des Herrn Barmherzigkeit gefallen hat, seine Geiseln über unserer unglücklichen Gegend loszubinden. Obgleich — wiewohl —

von Berlin schreibt, auch den von der „Zeit“ zuerst angegebenen Grund der Nichtbetheiligung Oesterreichs; indessen höre man, daß dieses keineswegs ihr Hauptinhalt ist. Was die Theilnahme Oesterreichs betrifft, so hatte dieses dieselbe schon selbst in Anspruch genommen und die bairische Denkschrift vertritt auch insofern den österreichenischen Anspruch mit, als sie die Argumente der österreichenischen Regierung mit aufgenommen und sich ihnen angeschlossen hat. Die Münzverhältnisse des Zollvereins beruhen auf dem Dresdener Vertrag vom Jahre 1836; sie sind aber durch den neuen zwischen dem Zollverein und Oesterreich abgeschlossenen Münzvertrag wesentlich verändert. Nun hat Preussen in seinen Auffstellungen direkt an dem Vertrag von 1836 angeknüpft, ohne des neuen Vertrages mit Oesterreich auch nur zu erwähnen, wodurch dieses sich allerdings veranlaßt sehen konnte, an die Bestimmungen des letzten Vertrages zu erinnern. Preussen hat die Betheiligung Oesterreichs abgelehnt, dieses aber hat sich seine Rechte doch durch die Erklärung gewahrt, daß es glaube erwarten zu dürfen, Preussen werde die etwa in Berlin zu fassenden Entschlüsse vor ihrer Ratification an Oesterreich mittheilen und dessen Bemerkungen darüber hören. Diese Gesichtspunkte hat Baiern in seiner neuen Denkschrift als vollgültig anerkannt, aber nur nebenbei, denn die von ihm erhobene Einsprache gegen die Zollvereinskonferenz hat ein ganz anderes Fundament. Die Auffstellungen Preussens leiden an dem wesentlichen Mangel, daß sie gar keine Vorschläge enthalten, sondern man erklärt sich nur bereit, etwaige Vorschläge zu hören und empfiehlt eventuell die Vorschläge der bairischen Denkschrift vom Jahre 1834 als Grundlage der Verhandlungen anzunehmen. Ueberdies geht man hier immer noch von dem äußerst beschränkten Gesichtspunkte aus, als handle es sich bei Ordnung dieser ganzen Frage nur um Festsetzung der Garantien, welche von Privatbanken für den Fall der Zulassung gefordert werden sollen, und jedermann weiß, daß das Hauptinteresse aller Maßregeln der preußischen Regierung in dieser Beziehung nur auf Sicherstellung und mögliche Ausdehnung des Bankprivilegiums geht, von welchem doch gegenwärtig selbst Herr v. Patow die Überzeugung gewonnen haben dürfte, daß es ein Bankmonopol ist. Alle diese äußerst verwinkelten Verhältnisse fast die bairische Denkschrift vollständig ins Auge.

Der „Zeit“ zufolge hat Baden in der letzten Bundestagsitzung den Antrag auf Genehmigung einer Rheinbrücke an der Schweizergrenze bei Waldshut zur Verbindung der Eisenbahnen Basel-Waldshut und Waldshut-Zürich gestellt. Die feierliche Eröffnung des sächsischen Landtages durch Se. Majestät den König hat am 16. Mittags im königlichen Schlosse stattgefunden.

Der Eröffnungsrede Sr. Majestät entnehmen wir Folgendes:

„Nur mit innigem Dank gegen Gott können wir auf den seit Ihrer letzten Zusammenkunft verflossenen Zeitraum zurückblicken.

Der Krieg, der in einem Theile Europa's wütete und uns selbst in seinem Strudel mit fortzureissen drohte, ist mit Gottes Hilfe durch weise Massigung der beteiligten Mächte glücklich beendigt worden. Der deutsche Bund aber hat die Haltung, welche er in dieser ersten Zeit für die richtige erkannt, nicht zu befreuen Ursache gehabt. Die Beziehungen Sachsen's zum Auslande haben sich nach allen Seiten hin nur noch freundlicher und fester gestaltet.

Die von Seiten Oesterreichs und Preußens der deutschen Bundesversammlung gemachte Vorlage bezüglich der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg hat einem von Meiner Regierung wiederholt ausgesprochenen Wunsche Befriedigung gewährt.

Durch Abschluß einer Münzconvention zwischen den Zollvereinsstaaten einerseits und dem Kaiserthum Oesterreich nebst dem Fürstenthum Liechtenstein andererseits, durch die Anbahnung einer allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung sind neue Schritte zu näherer Vereinigung aller deutschen Lände auf dem Gebiete der materiellen Interessen geschritten.“

Frankreich.

Paris, 15. Nov. Nach der Lauerfeier in der Magdalenen-Kirche setzte sich gestern der Leichenzug nach dem Kirchhofe des Pere-Lachaise in Bewegung.

„Gottlob und unberufen, nicht einen einzigen gnädige Frau, so groß auch unsere Noth im übrigen ist.“

Die häfliche Krankheit soll in der Stadt bedenklich verbreitet sein, ich mußte das Kind von mir geben, so lange mein Gemahl während der Anniesenheit unserer fremden Gäste mein Verweilen hier im Hause wünschte.“

Die Gräfin war bei diesem Worte unwillkürlich erröthet und ihr geistlicher Freund hatte verlegen die Augen niedergeschlagen. Sie bemerkte es, ihr Blick ruhte eine Weile prüfend auf ihm, dann strich sie mit der Hand über die Stirn, wie um einen peinlichen Gedanken zu entfernen, und fuhr nach einer kleinen Pause fort: „Unser unfrisches Leben kann auf die Dauer dem Kind nicht zuträglich sein, wir werden an eine festere Einrichtung denken müssen.“ Aber Sie wollten von der Noth auf unsern Gütern sprechen, lieber Freund. Kann ich etwas thun, sie zu lindern?“

„Im Einzelnen“ antwortete der Pfarrer, „gesicht ja so Vieles von Seiten meiner gnädigen Herrschaft und kann, wenn ich mir den Freimuth gestatten darf, nach Gelegenheit noch des Mehreren geschehen, was ich mir zu geeigneter Stunde erlauben werde, Hochdieselben zu unterbreiten. Alle Gutthat aber ist, so zu sagen, doch im Grunde nur Wasser auf einen heißen Stein und so dürfen wir im großen Ganzen gehalten sein, uns in Demuth zu submittieren, insofern es des Herrn Barmherzigkeit gefallen hat, seine Geiseln über unserer unglücklichen Gegend loszubinden. Obgleich — wiewohl —

Die sterblichen Ueberreste des Justiz-Ministers wurden in der zu diesem Zwecke geschmückten Kirchhof-Capelle niedergelegt. Auf den Stufen dieser Capelle wurden zwei Reden gehalten, eine von dem Staats-Minister Gould, die andere von dem General-Procurator am Cassationshofe, Herrn de Royer. Beide Reden theilt der heutige Moniteur vollständig mit. — Die Regierung läßt eine Büste von Abbatiucci anfertigen, welche der Stadt Ajaccio zum Geschenke gemacht werden soll. Sein Portrait soll in Versailles im historischen Museum aufgehängt werden. — Das amtliche Blatt zeigt an, daß Herr Achille Gould am 14. d. M. mit 33 gegen 7 Stimmen, welche Vinet, und 1, welche Mercen erhielt, an des Grafen v. Praedel Stelle zum freien Akademiker von der Akademie der schönen Künste gewählt worden ist. — Herr Delamarre, Director der Patrie, hat vor einigen Jahren eine Anzahl Blätter, in Departemental-Städten gegründet, so in Amiens, Lille, Toulouse, Rouen u. Herrn Delamarre's Plan, die Provincial-Presse monopolisiren zu können, ist jedoch so vollständig gescheitert, daß nach und nach ein Ableger der Patrie nach dem andern an der Auszehrung gestorben ist und jetzt der letzte, die „Normandie“, durch ein anderes Rouener Blatt für 50,000 Fr. an gekauft worden ist. — Die Nachrichten aus Fabrik-Städten in der Provinz laufen sehr ungünstig. Es ist dort gerade kein Ueberflus an Waaren, aber die Fabrikanten haben wegen Mangels an Geld entweder einen Theil ihrer Arbeiter entlassen oder die Arbeitszeit und den Lohn verkürzt. Hier ist man dieserhalb sehr besorgt, da der Winter vor der Thür ist. Der hiesige Detail-Handel geht ebenfalls sehr schlecht. Die wenigen Magazin-Besitzer haben nur geringe Ueberläufe gemacht; sie seien auch fast gar nichts ab, da viele Leute und besonders die kleinen Rentiers sparen, weil das starke Fallen aller Wertpapiere und auch sonstige Verluste an der Börse ihr Vermögen bedeutend verkleinert hat. — Der neuernannte Bischof von Balence hat das Diözesansemimar alsbald den ehrwürdigen Vatern Jesu übergeben. Es ist dies bereits die siebente Anzahl dieser Art, welche in neuerer Zeit in die Hände der Jesuiten gerath.

Wie verlautet, hat sich der erste Besuch des neuen französischen Gesandten in Rom, Herzogs von Grammont, bei dem Papste nur auf Ueberreichung seiner Creditive und Austausch der gewöhnlichen Höflichkeitsformeln beschränkt und es soll dabei kein Wort über zu wünschende Reformen gesprochen worden sein, wie die „Indépendance belge“ vorgab. Die Brüsseler Blätter möchten immer gerne für besser informirt gelten als andere und der „Nord“ behauptet deshalb, daß die Rede davon gewesen sei, wegen der Donaufürstenthümerfrage den Pariser Congrès vollständig wieder tagen zu lassen, was ebenfalls nicht wahr ist, da nur eine Conferenz der zweiten Bevollmächtigten stattfinden wird.

Der Moniteur de la Flotte bringt Briefe vom Senegal, die bis zum 13. Oct. geben. Die politische Lage der französischen Colonie ist vortrefflich; der Eugenprophet Al-Hadschi, welcher den Franzosen so viel zu schaffen machte, ist aufs Haupt geschlagen und seine Macht vollständig in Auflösung; ja, bei Abgang des Post-Paketbootes waren in Dakar sogar Gerüchte von Al-Hadschi's Gefangenenschaft und Tode verbreitet. Nach anderen Berichten war er in das Dorf Dinguiyan (Futa-Dialon) entkommen.

Die Nachrichten aus Pondichery gehen bis zum 12. October. Die Lage der Dinge war gut und die Ruhe nirgends gestört worden.

Eine telegr. Privatdepesche der „Presse“ aus Paris vom 17. November meldet: Der Rath der Bank von Frankreich hat heute eine Sitzung gehalten, in welcher die Emission von Theilsteuern zu 50 Frs. discutirt wurde. Von einem Beschlusse ist noch nichts bekannt.

Der Staatsminister A. Gould geht mit einer finanziellen Sendung beauftragt, nach London. — Die französische Schiffstation von San Domingo hat zum Schutz der Nationalen Truppen ans Land gesetzt.

Großbritannien.

London, 14. Nov. Nach dem City-Artikel des Globe wird die allmählich eintretende Besserung in den hiesigen Geld-Verhältnissen sich in einigen Tagen fühlbar machen. Es wird dies um so schneller geschehen, wenn sich die Hoffnung verwirklicht, daß das in der letzten Zeit nach dem Norden gegangene Gold zurückkehren wird.

Die Dame blickte ziemlich ungeduldig nach ihrer Uhr und unterbrach den Zug des Predigers, sich erhabend und freundlich mit dem Finger drohend. „Sie sind auf dem Wege, unsern alten Disput zu erneuern, lieber Freund, wenn sich mit einem so frommen Mann wie Sie überhaupt disputation läßt. Sie sind ein alter Sachse, ich bin eine Preußin. Auf Ihren Boden verpflanzt, kann ich von meiner anerzogenen Bewunderung, von der Hoffnung auf meinen Helden so wenig lassen, als Sie von Ihrer angestammten Treue. Auch habe ich seit meiner Verheirathung an den Hosen, und leider nicht an diesen allein, so viel ungeahnte Verdienst, so viel erbärmliche Schwäche wahrgenommen, daß eine reinigende Flamme mir Noth scheint. Gottlob, daß diese Flamme von einem Helden ausströmt.“

Von einem Tyrannen, Frau Gräfin!“ fiel der alte Sachse ein, an der Stelle gefaßt, an welcher auch er widerbörfig wurde. „Wer damit beginnt, sich selber zu beherrschen“ sprach Gräfin Eleonore ernst, „ist kein Tyrann, Herr Pfarrer, und hat das Recht, strenge Maßregeln zum Heile einer großen Idee aufzuerlegen.“

Aber, wie gesagt, lassen wir diesen Gegenstand, über welchen wir uns niemals einigen können. Wir wollen stillschweigend respectiren, was uns aneinander unbegreiflich scheint. Ist doch das Edelste im Menschen die Treue, gegen das, was er liebt und was er seiner Liebe für würdig hält.“

Dem Morning Star wir aus Burg an, in Irland, vom Freitag abends gemeldet: „Heute Nachmittags griff hier ein aus Fabrik-Arbeitern bestehender Haufe die Fabrik des Hrn. J. Malcolm an. Von der Polizei zurückgedrängt, begannen die Arbeiter die Fenster der Privathäuser einzubrechen. Einige Schüsse fielen, und mehrere Personen wurden verwundet, jedoch leicht. Die Polizei hat verschiedene Verhaftungen vorgenommen. Den Ursprung des Angriffes schreibt man dem Umstande zu, daß den Arbeitern der erwähnten Fabrik ihre Arbeitszeit und ihr Arbeitslohn verkürzt worden war.“

Von der Parlaments-Reform, die eine Zeit lang eine so große Rolle gespielt hat, war es ziemlich still geworden und es schien somit, als ob die drohende auswärtige Politik die Augen Englands von den inneren Schäden abgelenkt habe. Die ministeriellen Optimisten haben sich indeß getäuscht, denn mehrere liberale Unterhaus-Mitglieder, unter ihnen Roebuck, Mall und Sir John Shelley, haben vor einigen Tagen eine Befreiung erhalten, um sich über die Schritte zu verständigen, die zur Förderung einer zweckmäßigen Parlaments-Reform am geeignetesten wären. Das Meeting war kein öffentliches, doch sollen auf demselben, wie verlautet, folgende Vorschläge angenommen worden sein: Ausdehnung des Wahlrechtes auf Armenhaus-Inassen; geheime Abstimmung, wie im australischen Colonial-Parlament; dreijährige Parlamente; Abstimmung der Eigentums-Qualification für Unterhaus-Mitglieder (300 £. unabhängiges Einkommen für die städtischen und 600 £. für die Grafschafts-Mitglieder) und eine neue Eintheilung der Wahlbezirke, um die Vertretung besser in Einklang mit der Wählerzahl zu bringen. Dies ungefähr ist, dem Vernehmen nach, das Programm der neu zu bildenden Reform-Partei, die andererseits nicht die Absicht haben soll, einer von der Regierung etwa vorzuschlagenden Reform-Bill principiell entgegenzutreten. Man sieht, daß die gefestigten Forderungen weit über die Reform-Pläne Lord John Russells hinausgehen und von Lord Palmerston, diesem simulierten Wigh, niemals werden acceptirt werden. Wenn anders das Parlament Zeit und Lust haben wird, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, kann die Session interessant werden.

Die Times melden, daß die bereits erwähnten Unterhandlungen der britischen Regierung mit einer österreichischen Gesellschaft, betreffs Herstellung einer Telegraphen-Verbindung mit Indien, zum Abschluß gekommen seien. Die österreichische Gesellschaft hätten es übernommen, einen unterseeischen Draht von Ragusa nach Alexandria zu legen, und die englische Firma ihrerseits werde einen solchen von Suez nach Kurache oder Bombay legen mit der Verpflichtung, zur Versendung ihrer indischen Depeschen kein anderes Mitglied, als die genannte österreichische Linie zu benutzen. Times haben gegen diesen Vertrag nichts einzuwenden, als die „Ewigkeit“ seiner Dauer.

Belgien.

Brüssel, 15. Nov. Die Clericalen haben eine zweite Versammlung bei Herrn v. Merode gehalten und bei dieser Gelegenheit sich über den Wortlaut eines Manifestes geeignet, dessen Veröffentlichung für die nächsten Tage bevorsteht. Auch das Ministerium wird nicht lange auf die Formulierung seines Programms warten lassen. — Eine der wichtigsten Maßregeln, mit denen das neue Cabinet seinen Amts-Antritt zu inaugurations gedenkt, ist nach Angabe eines Corr. der Köln. Ztg. eine bedeutende Verminderung des Armeestandes.

Bei der Zusammenkunft der Klerikalen in dem Hause des Grafen Merode war nicht allein die Rechte zugänglich, sondern auch, wie ich bestimmt vernommen, mehrere Mitglieder des höhern Klerus. Bis jetzt haben ungefähr sechs Mitglieder der Rechten erklärt, kein Mandat mehr annehmen zu wollen; dagegen wird Hr. Delehaye wieder in Gent als Kandidat auftreten und Hr. Notomb will sein Glück in der Provinz Luxemburg versuchen.

Der Minister des Auswärtigen, Hr. de Brière, hat durch ein Rundschreiben den auswärtigen Regierungen den Antritt seines Amtes angezeigt. Mehrere Provinzgouverneure, heißt es, würden ihre Demission einreichen.

An Stelle des Baron de Brière soll Hr. Ernest Vandeneperboom, Bruder des wahrscheinlichen Ministers der öffentlichen Arbeiten, zum Gouverneur von Westlandern ernannt werden.

Der Dame blickte ziemlich ungeduldig nach ihrer Uhr und unterbrach den Zug des Predigers, sich erhabend und freundlich mit dem Finger drohend. „Sie sind auf dem Wege, unsern alten Disput zu erneuern, lieber Freund, wenn sich mit einem so frommen Mann wie Sie überhaupt disputation läßt. Denn wäre sonst uns ein, nicht bloß gegen das, was er liebt und was er der Liebe für würdig hält.“

„Ich meine just nicht das, Gnädigste.“ — „Und was sonst?“ — „Ich meine, so zu sagen, nach Gelegenheit die Treue in allen Stücken, die Treue gegen sein von Gott verliehenes Amt.“ — „Und wäre es nicht unsse Amtes, unseres innerlichen Amtes, beharrlich bei dem Guten und Kraftvollen zu stehen und die Schwachen und Bösen zu meiden?“ — „Unter Umständen, nein, gnädige Frau. Denn wäre sonst die Treue eine Tugend und die Liebe ein Opfer? Unser Herr und Heiland hat sein theures Blut nicht vergossen für die Engel und Ge

In den belgischen Blättern steht bereits die Wahl-schlacht auf's Häftigste und auch sonst geben sich Zei-schen dieses constitutionellen Fiebers kund, das die Staats-weisen den Nationen als eine Art von Schupokengift gegen die Revolution einimpfen, was aber nicht in al-ten Fällen hilft. Die clericalen Blätter richten natürlich ihre Geschosse gegen das Cabinet, was sie ziemlich un-geniert, wenn auch nicht ganz unwahr, als das „Minis-terium der Emeute“ bezeichnen; es ist dieses und Un-deres nicht billigen, aber lustig heinah ist's, daß sich die liberale Presse über die starke Sprache ihrer Geg-nner beklagt und Schonung für das liberale Ministe-rium verlangt, nachdem sie das letzte clericale Cabinet so zu sagen mit Zustritten zur Thür hinausgeworfen hat. Man lese nur den Abschieds-Artikel, den die „In-dependance“ dem Ministerium de Decker nachschleuderte.

Spanien.

Die langerwartete Rechtfertigungsschrift der Königin Christine ist von der periodischen Presse im Allgemeinen gut aufgenommen worden. Die äußerst geschickte Redaction macht den Verfassern Cortina Gonzales Acevedo und Diaz-Perez Ehre. Das Manifest erwidert auf die verschieden gegen die Königin ge richteten Anklagen bald ausweichend, bald eingehend, aber immer mit großer Gewandtheit; es bringt na menlich ein Certificat des Erzbischofs von Toledo bei, aus dem hervorgeht, daß die Heirat der Königin Christine mit dem Herzog von Alarcos erst am 12. October 1844 statt hatte, eine Epoche, wo die Revolution ihr die Regentschaft bereits genommen hatte, sie nicht mehr Vormünderin war und durchaus keinen Wittvvergehalt erhielt. Hinsichtlich der Constitutions-reform von 1852 ist das Manifest sehr liberal gefärbt und ausführlich. Die Königin Christine hatte Herrn Bravo-Marillo förmlich erklärt, daß sie sich dieser Maßnahme nach Möglichkeit widerseien werde; sie fügte bei, daß der Thron ihrer Tochter sich auf liberale Institutionen stütze und daß diese Stütze ihr fehlen werde, sobald man den Sieg der absolutistischen Idee mittels constitutioneller Reformen erleichtere. Im Falle des Gelingens dieser Maßnahme, sagt sie, werde ich alles verkaufen, was ich in Spanien besitze, und mit meiner Familie ins Ausland gehen. — Was die Be waffnung der Königin an industriellen Unternehmungen betrifft, so bemerkte das Manifest trocken, daß viele Monarchen dasselbe thaten und sich durch diese Er munterung der großen öffentlichen Arbeiten den Dank des Landes erworben hätten. Wenn der Herzog von Alarcos sich bei solchen Unternehmen betheiligte, so übte er nur sein Recht als Spanier aus.

Das spanische Cabinet hat, wie man aus Madrid meldet, in Folge der Schwangerschaft der Königin, welche ihr eine Prüfung der vom Ministerium ausge arbeiteten politischen und finanziellen Gesetzentwürfe nicht gestattet, die Veröffentlichung derselben verschoben.

Portugal.

Aus Lissabon meldet eine telegraphische Depe sche vom 14. Nov. endlich eine Abnahme der furchtbaren Epidemie.

Die wichtigsten Stellen der R e d e , mit welcher der portugiesische Minister-Präsident am 4. November zu Lissabon die Cortes eröffnete, sind folgende: „Unsere öffentlichen Bauten haben Fortschritte gemacht. Eine große Anzahl Arbeiter sind beim Wegebau beschäftigt und es sind Arbeiten zur Verbesserung einiger unserer Häfen ausgeführt worden. Eine Strecke der Eisenbahn von Corregado nach Virtudes ist eröff net und man arbeitet eifrig an Vollendung der Strecke von Virtudes nach Ponte-di-Valle. Der den Bau der Nordbahn betreffende definitive Contract ist unterzeichnet. Die Eisenbahn von Lissabon nach Santarem hat der Staat erworben. Das dringende Bedürfnis einer Verstärkung unserer Kriegsflotte wird bald befriedigt werden. Die Regierung wird von der in dieser Hinsicht ertheilten Ermächtigung Gebrauch zu machen, indem sie einen Kriegsdampfer bauen läßt. Eine Nation, die so glorreiche Erinnerungen in der Geschichte des Seewesens hat und so wichtige Besitzungen ihr Eigenthum nennt, konnte es nicht ohne Nächtheit und Unehre verabsäumen, alle Mittel anzu wenden, um diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Ein großes Unglück hat uns heimgesucht. Das gelbe Fieber ist in der Hauptstadt aufgetreten. Die Vorstellung scheint die an sie gerichteten Gebete zu erhören, da die Seuche offenbar an Hößartigkeit abnimmt. Die Prä-

ventivmittel, welche den Zweck haben, das Wiederer scheinen der Krankheit so viel wie möglich zu vermeiden, werden Ihnen zur Begutachtung vorgelegt werden. Seit dem Auftreten der Epidemie, welche den Handel paralysirt, hat sich ein beträchtlicher Ausfall in einer unserer wichtigsten Einnahmequellen fühlbar gemacht und Sie werden einsehen, wie nothwendig und dringlich es ist, für die Finanzlage Sorge zu tragen. Die Regierung Sr. Majestät kann versichern, daß sie nicht billigen, aber lustig heinah ist's, daß sich die liberale Presse über die starke Sprache ihrer Gegner beklagt und Schonung für das liberale Ministe-rium verlangt, nachdem sie das letzte clericale Cabinet so zu sagen mit Zustritten zur Thür hinausgeworfen hat. Man lese nur den Abschieds-Artikel, den die „In-dependance“ dem Ministerium de Decker nachschleuderte.

Türkei.

Der Artikel eines Berliner Blattes über einen unheimlichen Geist, der sich im ganzen Oriente unter der muselmännischen Bevölkerung vorzüglich im Anschaffen von Waffen offenbare und mit den Erecheinungen in Indien im Zusammenhange zu stehen scheine, hat wie der „Kön. Z.“ aus Konstantinopel geschrieben wird, dort um so größeres Aufsehen erregt, als nach den Ausserungen, die in jenem Artikel enthalten sind, consularische Berichte demselben zu Grunde zu liegen scheinen. Mancher wolle auch dort Dinge bemerkt haben, welche den Inhalt jenes Berichtes bestätigen, allenfalls es scheine doch einige Ueberreibung in diesen Darstellungen zu herrschen, auch der Zusammenhang mit der indischen Revolution zu weit hergeholt zu sein. Dagegen sei nicht zu leugnen, daß die denkenden Muselmänner über manche Gegenstände, die sie vom Occident erhalten, nicht eben zufrieden sind; daß der Haß, der früher nur gegen Russland gerichtet war, sich erweitert, weil Russland einige Almire erhalten hat und unter denselben die Franzosen, die ja selbst sagen, daß sie nicht „für die Türken gekämpft hätten.“ In der Frage der Donau-Fürstenthümer liegen die Drachenzähne gesetzt und es fürchtet Mancher, daß dort ein blutiger Krieg entstehen werde. In diesem Gefügle handelt die türkische Regierung. Sie entsendet Circulaire, die auf ihr Recht verweisen, aber sie ver nachlässigt auch die Rüstungen nicht. Alle Bataillone sind von 800 auf 1000 Mann erhöht; die vernachlässigten Wassergattungen haben die besondere Aufmerksamkeit der Kriegsminister auf sich gezogen und von den neuerrichteten Scharfschützen-Bataillonen-Marschires fortwährend größere Abtheilungen nach der Donau. Der Massen-Ankauf der Cavallerie- und Artillerie-Pferde der englischen und französischen abziehenden Krimm-Armee hat auch diese Branche in einen respektablen Zustand versetzt. Darum geht auch die türkische Regierung mit Zögerung an die Ausführung der Bestimmungen des Hatti humayun hinsichtlich der Aufnahme von christlichen Recruten im Heere. Im Libanon hat dieser Umstand zu ernsten Zwürfnissen geführt, da die Hauer der christlichen Stämme die Abgabe verweigern und statt dessen die Recruten stellen wollen. Man kann es nicht genug wiederholen, daß die Türkei Männer genug hat, welche Worte von Handlungen zu unterscheiden wissen, was nicht es dem türkischen Reiche, wenn man in einem Tractate die Aufrechterhaltung der Integrität der Türkei aufstellt mit der Androhung, jede Handlung dagegen als einen casus belli ansehen zu wollen, wenn man dagegen gleich hinterdrein auf die Abreisung dreier Donau-Fürstenthümer lossteuert?

Asien.

Die mit der vorigen Post eingetroffenen ausführlichen Berichte über die Belagerung von Delhi reichten bis zum 17. September. Es liegen uns jetzt amtliche und Privatmittheilungen über den weiteren Verlauf der Operation vor. Den Depeschen des General-Adjutanten zu Delhi zufolge ward am Morgen des 17. Sept. die Bank von den Engländern genommen und sie setzten sich in den Besitz der Position zwischen diesem Gebäude und dem Magazine. Die englischen Geschütze beherrschten vollständig die Brücke und das Fort Selimgur. Der Feind floh in Scharen von 100—200 auf dem Wege über Muttra nach Gwalior zu. Alle von den Engländern besetzten Strafen waren von den Bewohnern verlassen worden. Die Zahl der allerwärts umherliegenden todtten Sipahis war sehr groß. Die Zahl der von den Engländern erbeuteten Kanonen betrug 226. Davon wurden 25 vom Feinde gebraucht und 171 befanden sich im Arsenal. Auch erbeutete man ungeheure Vorräthe von

aus Karlsruhe und Domhauseister Zwirner aus Köln verweilten eigens einige Tage in Mainz, um ihr Gutachten darüber abzugeben, ob die Entfernung des Pfeilers für das Domgewölbe keine Gefahr bringen werde. Beide haben sich entschieden für das Megalithen des Pfeilers ausgesprochen.

** In der Lauenstein'schen Wagensfabrik in Hamburg ist ein für die Elisabeth-Westbahn bestimmter Hofwagen angefertigt worden. Derselbe übertrifft in Eleganz alle bisherigen Arbeiten der genannten Fabrik. Das Innere besteht aus vier Abteilungen, die in verschiedenen Farben mit kostbaren Seidenstoffen decoriert und auf das Bequeme und Prächtige möblirt sind. Die Fußböden sind getäfelt aus Jacaranda- und Mahagoniholz.

Der Wagen ist 38 Fuß lang. Eine große reich vergoldete Krone in der Mitte über dem Wagen wird allein auf 1000 Thaler geschäfzt.

Wie der „P. Lloyd“ vermutet, ist die Untersuchung gegen Mosa Sandor vom Landesgerichte in Ós neuerdings an das Commissariatsgericht in Szegedin abgetreten worden.

** Eine Niedin aus alter Zeit. Eine Merkwürdigkeit der Natur im Innkreise verdient in diesen Blättern erwähnt zu werden: Eine Eide, ein Seitenstiel zur orientalischen Abrahamsbüste, gründt neben einem Bauernhäusle, genannt „Eicht“, in der Paroche Mörschwang, ½ Stunde von Reichersberg und Oberberg gelegen, ganz nahe bei der Stiftskapelle Dobl. Ihre Höhe ist unansehnlich, besonders seit einem Frühlingsturm des Jahres 1851; sie ihrer Krone beraubt, ihr Umgang ist jedoch enorm. Sie mißt demselben nach 33 Wiener Schuh, sage: 5½ Klafter! Und ihre Aeste 3 bis 4 Schuh! Sie liefern jährlich im Durch schnitt 10 bis 12 Scheffel Eichenholz.

** In Betrieb der auch von uns gemeldeten Entführung erfährt der „Publ.“ folgendes: Der Entführer (der verunreinigte Major Tercia) hat seine ernsthafte Absicht erklärt, die Entführung zu ehelichen. Der Vater des Mädchens hat darauf sein Einwilligung zu der Verheirathung gegeben, ein Checontract ist abgeschlossen und verabredet worden, daß die kirchliche Trauung in

Kugeln, Bomben und Zündhütchen, jedoch nur sehr wenig Pulver.

Ein während der Belagerung geschriebener Brief enthält Folgendes: „Die Meuterer haben die Stadt vollständig geräumt und überhaupt sieht man wenig Eingeborene, außer denen, welche zu unserem Heere gehören. Als unsere Truppen in die Stadt eindrangen, wurden alle innerhalb der Mauern gefundenen Stadtbewohner mit dem Bayonnette niedergemacht. Ihre Zahl muss beträchtlich gewesen sein, wie schon daraus hervorgeht, daß sich in einigen Häusern 40 bis 50 Personen verborgen hatten. Es waren dies keine Meuterer, sondern Bewohner der Stadt, die von unserer wohlbekannten milden Herrschaft erwarteten, daß man sie schonen werde. Es freut mich melden zu können, daß sie sich in dieser Erwartung getäuscht haben.“

In einem anderen Briefe lesen wir: „Weiber rennen wie wahnsinnig in allen Richtungen rumher, unbefähigt von unseren Truppen, aber in furchtbarer Angst. Was für einen Kampf wir zu bestehen hatten, kann ich Euch denken, wenn ich Euch sage, daß der Verlust der Reserve-Colonne allein sich auf 389 Mann beläuft, nämlich 81 Tote, 283 Verwundete und 15 Vermisste. In jeder Colonne ging es gleich heiß zu.“

Dem Briefe eines Augenzeugen in der Bombay-Times entnehmen wir folgendes: „Von Anfang an hatten wir keine Wahl in Bezug auf die Angriffsfronte, da die Nordseite die einzige war, auf welcher wir unsre Communication mit dem Pendjab, von wo wir unsern Proviant und unsre Verstärkungen bezogen, sichern konnten. Ob die Stadt früher durch einen Handstreich hätte genommen werden können — im Juni und später im Juli war davon die Rede, — ist jetzt eine müßige Frage. Allein nach dem Widerstand zu urtheilen, auf den wir nachher bei dem wirklichen Sturme stießen, wo wir doch an Mannschaften und Kanonen bedeutend verstärkt waren, scheint es mir ein Glück, daß der Versuch nicht gemacht wurde. Wir glaubten nie, daß die Stärke des Platzes in der Stärke der eigentlichen Befestigung bestehe, obgleich man diese bedeutend unterschätzt hat. Allein jede Stadt, auch eine unbefestigte, ist schon von Hause aus zu vertheidigen, wosfern sie nicht ordentlich cernirt oder bombardirt werden kann. Innerhalb Delhis besaß der Feind aber ein Arsenal mit mehr als 200 Kanonen und einen beinahe unerschöpflichen Munitions-Vorrath, während er an Zahl den Belagerern mindestens um das Doppelte überlegen war. Unsere verfügbaren Streitkräfte — Europäer und Eingeborene — beließen sich in runden Zahlen auf 6500 Mann Infanterie, 1000 Mann Cavallerie und 600 Mann Artillerie.“

Die amtlichen Depeschen über den Entsatz Lucknow's fügen dem bereits Bekannten kaum etwas Erhebliches hinzu. General Outram war rücksichtsvoll genug, die Ehre des Entsatzes dem General Havelock zu überlassen. Die Nachricht von einer abermaligen Belagerung des Platzes durch den an der Spitze von 50,000 Mann stehenden Rena Sahib ist bis jetzt ein bloßes Gerücht. Die Regierung hat eine Proclamation in mehreren Sprachen erlassen, in welcher sie auf die Gefangenennahme des Srinunt Dhundu Punt Rena Sahib von Bhitur einen Preis von 50,000 Rupien setzt. Ein Neffe Rena Sahib's befindet sich gegenwärtig im Gefängnisse von Danna. Die Zahl der im Fort von Saugor eingeschlossenen Europäer belief sich am 30. September auf etwa 700 Personen, darunter ungefähr 500 Weiber und Kinder.

Die amtiellen Depeschen über den Entsatz Lucknow's fügen dem bereits Bekannten kaum etwas Erhebliches hinzu. General Outram war rücksichtsvoll genug, die Ehre des Entsatzes dem General Havelock zu überlassen. Die Nachricht von einer abermaligen Belagerung des Platzes durch den an der Spitze von 50,000 Mann stehenden Rena Sahib ist bis jetzt ein bloßes Gerücht. Die Regierung hat eine Proclamation in mehreren Sprachen erlassen, in welcher sie auf die Gefangenennahme des Srinunt Dhundu Punt Rena Sahib von Bhitur einen Preis von 50,000 Rupien setzt. Ein Neffe Rena Sahib's befindet sich gegenwärtig im Gefängnisse von Danna. Die Zahl der im Fort von Saugor eingeschlossenen Europäer belief sich am 30. September auf etwa 700 Personen, darunter ungefähr 500 Weiber und Kinder.

General-Major Nicholas Penny, der an General Wilson's Stelle den Oberbefehl über die Truppen in Delhi übernommen hat, ist ein Mann von ungefähr 67 Jahren und befindet sich in Indien seit dem Jahre 1806, wo er nach wohl überstandener Prüfung im Hindostanischen und Persischen ein Fähnrichs Patent erhielt. 1812 war er Lieutenant im bengalischen Heer. Bald darauf fand sich Gelegenheit zur praktischen Anwendung seiner Kenntnisse für ihn. Von 1813 bis 1816 beschäftigte ihn der Krieg in Neapel und dann der Mahratten-Krieg. 1818 zeichnete er sich bei Gurrah-Kotha aus. 1823 nahm er an der Belagerung von Bhurtpur Theil. In den Sutledsch-Feldzügen tritt

Hamburg vollzogen werde. Unter diesen Umständen sandt der § 209 des Strafgesetzbuches Anwendung: Hat der Entführer, ob er die Entfernung des Pfeilers für das Domgewölbe eine Gefahr bringen werde, beide haben sich entschieden für das Megalithen des Pfeilers ausgesprochen.

** In der Lauenstein'schen Wagensfabrik in Hamburg ist ein für die Elisabeth-Westbahn bestimmter Hofwagen angefertigt worden. Derselbe übertrifft in Eleganz alle bisherigen Arbeiten der genannten Fabrik. Das Innere besteht aus vier Abteilungen, die in verschiedenen Farben mit kostbaren Seidenstoffen decoriert und auf das Bequeme und Prächtige möblirt sind. Die Fußböden sind getäfelt aus Jacaranda- und Mahagoniholz.

Der Wagen ist 38 Fuß lang. Eine große reich vergoldete Krone in der Mitte über dem Wagen wird allein auf 1000 Thaler geschäfzt.

Wie der „P. Lloyd“ vermutet, ist die Untersuchung gegen Mosa Sandor vom Landesgerichte in Ós neuerdings an das Commissariatsgericht in Szegedin abgetreten worden.

** Eine Niedin aus alter Zeit. Eine Merkwürdigkeit der Natur im Innkreise verdient in diesen Blättern erwähnt zu werden: Eine Eide, ein Seitenstiel zur orientalischen Abrahamsbüste, gründt neben einem Bauernhäusle, genannt „Eicht“, in der Paroche Mörschwang, ½ Stunde von Reichersberg und Oberberg gelegen, ganz nahe bei der Stiftskapelle Dobl. Ihre Höhe ist unansehnlich, besonders seit einem Frühlingsturm des Jahres 1851; sie ihrer Krone beraubt, ihr Umgang ist jedoch enorm. Sie mißt demselben nach 33 Wiener Schuh, sage: 5½ Klafter! Und ihre Aeste 3 bis 4 Schuh! Sie liefern jährlich im Durch schnitt 10 bis 12 Scheffel Eichenholz.

** In Betrieb der auch von uns gemeldeten Entführung erfährt der „Publ.“ folgendes: Der Entführer (der verunreinigte Major Tercia) hat seine ernsthafte Absicht erklärt, die Entführung zu ehelichen. Der Vater des Mädchens hat darauf sein Einwilligung zu der Verheirathung gegeben, ein Checontract ist abgeschlossen und verabredet worden, daß die kirchliche Trauung in

er bereits als Brigadeführer auf, und in der Schlacht bei Gohwal war er im heißesten Feuer. Sir Harry Smith rührte sein Benehmen bei jener Gelegenheit in der Depesche vom 30. Januar 1846. Bei Sobraon wurde er verwundet und von Sir Hugh Gough dem General-Gouverneur angelegerlich empfohlen. Bei Chilianwallah gab er den Anschlag durch Einführung eines Dorfes, welches den Schlüssel zur feindlichen Position bildete. Von 1848 an kommandierte er im Pendjab, in Rohilkund, Umballah, Sealcote und Mirat.

Handels- und Börsen-Nachrichten. — Das dem Direktorium der Kreditanstalt für die Minenförderung in dringlichen und wichtigen Fragen zur Seite gestellte englische Comité von drei Mitgliedern besteht aus den H. Murray, Wertheimstein und Wiener.

Dem Eintritt in eine Dotations-Erhöhung der Steinenberger Bansksiale-Gesamtkomite-Anstalt ist, wie die Prager Btg. berichtet, nicht willkürlich erfolgt. Olmütz, 5. November. Der Auftrieb am hierortigen Marktplatz bestand gestern in 319 St. galizischer und ungarischer Schläger-Dchen, welche auch gänzlich überstauf wurden. Na mentlich kamen 26 Stück aus Dembitza, 38 St. aus Novostrelce, 15 St. aus Ne-Sandec, 10 St. aus Simeonow, 45 St. aus Ustrzyki Dolne, 58 St. aus Bonjlow, 44 St. aus Baligrad, 35 St. aus Zarawno und 48 St. in Parcellen. Die Preise haben sich fast nicht geändert. Der höchste Preis pr. 1 Paar Dchen hat sich auf 520 fl. W.W. mit 860 Pf. Fleisch und 140 Pf. Unschlitt, der geringste auf 250 fl. mit 480 Pf. Fleisch und 40 Pf. Unschlitt herausgestellt. Aus 104 Verkaufspositionen wurde der Durchschnittspreis auf 386 fl. mit 710 Pf. Fleisch und 80 Pf.

Kratau, 18. November. In dieser Woche war bereits eine ansehnliche Zufuhr aus dem Königreich Polen nach den Grenzmärkten. Als aber die Producenten sich von der Unmöglichkeit überzeugten, sich bei ihren Forderungen zu erhalten, begannen sie herunterzulaufen, der Markt sich zu animieren und sogar die Spekulanten machten sich an Einsparungen und schlossen Contrakte auf später Lieferungen ab. Weizen wurde, sowohl der angefahrenen als auch auf künftige Contrakte zu 23, 24, 25, der schönen, doch nur der schon bereit liegenden, zu 26—26½ poln. fl. Roggen 14½, 15, der schönen 15½—16. Gerste 12, 13½, und schöner weisse Bierbauer-Gerste ging zu 14—14½ ab. Getreide 16, 27 bis 18. Überhaupt war der Verkehr belebt, um zu diesen Preisen ging die Verkauf leicht von statten. Gestern erleichterten wohlfeilere Forderungen den Verkauf auf dem Kratauer Markt und vergrößerten ihn bedeutend. Weizen wurde viel nach Podgorze zur Dammsmühle, ebenso in die Umgegenden genommen, außer dem, was für Loco-Bedarf gekauft wurde; bezahlt wurde er mit 6½, 7, in Mutterdorf 7½, 7¾—8 fl. GM. Dieser letzte Preis nur ausnahmsweise in kleinen Partien. Roggen im Allgemeinen 4, 4½, 4¾, besonders schöner polnischer Roggen 4½—4¾ fl. G. M. Gerste 3½, 3¾, für schönen zur Brauerei bezahlte man noch 3½, 4—4½, do legteren Preis schon ausnahmsweise. Ha rath fand ebenfalls etwas Käufer, doch gab es nicht genug. Brotzähne, ebenso in die Umgegenden genommen, außer dem, was für Loco-Bedarf gekauft wurde; bezahlt wurde er mit 6½, 7, in Mutterdorf 7½, 7¾—8 fl. GM. Dieser letzte Preis nur ausnahmsweise in kleinen Partien. Roggen im Allgemeinen 4, 4½, 4¾, besonders schöner polnischer Roggen 4½—4¾ fl. G. M. Gerste 3½, 3¾, für schönen zur Brauerei bezahlte man noch 3½, 4—4½, do legteren Preis schon ausnahmsweise. Ha rath fand ebenfalls etwas Käufer, doch gab es nicht genug. Brotzähne zu verkaufen war, bezahlt wurde er mit 6½, 7, in Mutterdorf 7½, 7¾—8 fl. GM. Dieser letzte Preis nur ausnahmsweise in kleinen Partien. Roggen im Allgemeinen 4, 4½, 4¾, besonders schöner polnischer Roggen 4½—4¾ fl. G. M. Gerste 3½, 3¾, für schönen zur Brauerei bezahlte man noch 3½, 4—4½, do legteren Preis schon ausnahmsweise. Ha rath fand ebenfalls etwas Käufer, doch gab es nicht genug. Brotzähne zu verkaufen war, bezahlt wurde er mit 6½, 7, in Mutterdorf 7½, 7¾—8 fl. GM. Dieser letzte Preis nur ausnahmsweise in kleinen Partien. Roggen im Allgemeinen 4, 4½, 4¾, besonders schöner polnischer Roggen 4½—4¾ fl. G. M. Gerste 3½, 3¾, für schönen zur Brauerei bezahlte man noch 3½, 4—4½, do legteren Preis schon ausnahmsweise. Ha rath fand ebenfalls etwas Käufer, doch gab es nicht genug. Brotzähne zu verkaufen war, bezahlt wurde er mit 6½, 7, in Mutterdorf 7½, 7¾—8 fl. GM. Dieser letzte Preis nur ausnahmsweise in kleinen Partien. Roggen im Allgemeinen 4, 4½, 4¾, besonders schöner polnischer Roggen 4½—4¾ fl. G. M. Gerste 3½, 3¾, für

Amtliche Erlasse.

N. 4979. jud. Edict. (1335. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt Biala als Concursinstanz wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht: es sei in die Eröffnung des Concurses über das gesamte bewegliche und hierlands liegende unbewegliche Vermögen des am 16. September 1857 hierorts gestorbenen Buchmachersmeisters Andreas Zagórski gewilligt worden.

Es wird demnach Federmann der an dieses Nachlassvermögen eine Forderung stellen zu können glaubt, erinnert bis letzten Jänner 1858 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Neusser als Vertreter der Concursmasse, hiergerichts so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt sein wolle, zu erweisen, widrigens nach Verstiebung des obigen Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Masse vorgenommen wäre, so daß solchi Gläubiger, wenn sie etwa in Masse schuldig seim sollten, diese Schuld ungeteilt des Kompensations-Eigenthums- od. Pfandrechtes das ihnen sonst zu statthen gekommen obzutragen gehalten werden würden.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, am 12. November 1857.

Nr. 654. Concurskundmachung. (1339. 1-3)

Im Bereich der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau sind vier provisorische Finanz-Konzipistenstellen der Gehaltsklasse von 600 fl. ferner eventuell zwei stabile Finanz-Konzipistenstellen der Gehaltsklasse von 700 fl. oder im Falle der Gradualvorrichtung zwei stabile mit 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennisses, der zurückgelegte juridisch-politischen Studien der bisherigen Dienstleistung des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzeptsdienst bei den leitenden Finanz-Behörden, der Kenntnis der polnischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Verwaltungsbereiche dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. December 1857 bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direction einzubringen.

Hiebei wird erinnert, daß auf nicht gehörig dokumentierte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann, jedoch jene Bewerber, die die vorgeschriebene Prüfung für den Konzeptsdienst noch nicht abgelegt haben, eine Fristverlängerung zu dieser Ablegung erlangen können.

Krakau, am 22. October 1857.

Nr. 1469. Edict. (1344. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt Dobczyce als Gericht wird hiermit bekannt gemacht: daß im Jahre 1804 Blasius Natonek aus Zagorzany ohne lebenswillige Anordnung verstorben ist.

Da diesem Gerichte alle zu dieser Verlassenschaft concurrenden Erben nicht bekannt sind: so werden alle diejenigen, die aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert ihre Erbschaftserklärung binnen einem Jahr von dem unangesetzten Tag gerechnet, so gewiß hiergerichts anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Zagorzaner Unfasse Johann Kulinski als Curator bestellt wurde, mit jenen, die sich werder erbserklärt und ihre Erbschaftstitel auszuweisen haben, verhandelt und ihnen eingeworht werden wird.

Dobczyce, am 20. October 1857.

Nr. 16427. Ankündigung. (1333. 1)

Im Zwecke der Sicherstellung der für die Landes-Strafanstalt in Wisniewic auf das Verwaltungs-Jahr 1858, erforderlichen Schmied- und Schlosserarbeiten, dann Spitalsbedürfnisse und Strafhaus-Requisiten wird am 26. November 1857 in Bochniaer kreisbehörden-Kanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der Bedarf und das Badum wird bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht werden.

Es werden auch schriftliche Offerten u. s. nur vor der mündlichen Licitation angenommen.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 7. November 1857.

Nr. 4844. Edictal-Vorladung. (1334. 1-3)

Von Seiten des k. k. Bezirksamtes Skrydzina, Sandecker Kreises wird der illegal abwesende militärisch-tige Johann Urban aus Tympark Cons. Nr. 12, hiesmit aufgefordert, binnen 14 Tagen in seine Heimat zurückzukehren, widrigens er als Rekrutierungsfüchting angesehen und behandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamt,

Skrzydlna, am 6. November 1857.

Nr. 7628. Kundmachung. (1330. 1-3)

Die gefertigte Eisenbahn-Betriebs-Direction ist in der Lage, 236 Stück unbrauchbar gewordene Eisenaus-Räder im Gewichte von beiläufig 940 Zentner zu veräußern.

Kauflustige welche dieses Quantum Gusseisen übernehmen wollen, haben ihre mit der Aufschrift „Offert zum Ankauf der Schalengräber“ versehenen, klassen-

mäßigen gestempelten und versiegelten Offerte, worin der Anboth für Einen Zentner angegeben sein muß, bis zum 25. November 1857 an die gefertigte Betriebs-Direction einzubringen.

Von der k. k. Betriebs-Direction der östlichen Staats-

bahn.

Krakau, am 14. November 1857.

Nr. 35228. Kundmachung. (1332. 1-3)

Seine k. k. Apostolische Maj. haben mit A. h. Entschließung vom 2. September 1857 die Errichtung eines selbstständigen vierklassigen Unter-Gymnasiums in Krakau allerhöchst zu bewilligen geruht.

An diesem Untergymnasium dessen Aktivierung mit vorwiegendem Gebrauche der deutschen Unterrichtssprache dem Erlasse des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. October 1857 3. 15306 gemäß mit Beginn des Schuljahres 1858/9 einzutreten hat, werden vier Lehrerstellen, u. z.:

a) eine für die philologisch-historischen,
b) eine für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, jede mit einem Jahresgehalte von 700 fl. EM. und dem Ansprache auf die gesetzlichen Dezennallagen zu besetzen sein.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruierten, namentlich auch mit der Nachweisung überlegenhed der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes wider Johann und Wenzel Kowalewski wegen Zahlung von 1500 fl. WW. f. N. G. dem, dem Dienstwege, oder wenn sie nicht bereits im Staatsdienste angestellt sind, unmittelbar bei dieser k. k. Landesregierung bis Ende Februar 1858 einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 10. November 1857.

Nr. 7409. Concurs. (1331. 1-3)

Zur Besetzung der mit einem Gehalte jährlicher 600 fl. das ist Sechshundert Gulden EM., verbundenen, zu Krakau erledigten, oder der im Falle einer Überzeugung sich erledigten Kreisarztenstelle wird der Concurs bis 15. Jänner 1858 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstesposten haben ihre mit dem Tauffscheine, mit dem Diplome über die an einer inländischen Universität erlangte medicinische Doctor-Würde, mit dem Zeugnisse über die vollkommene Kenntnis der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, mit der Nachweisungen über ihre etwa schon geleisteten Dienste und erworbene Verdienste, so wie über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten instruierten Gesuche in der anberaumten Frist und zwar, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber im Wege der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnsitzes hierorts einzubringen.

Krakau, am 20. November 1857.

Nr. 13709. Edict. (1321. 2-3)

Vom k. k. Krakauer-Landes-Gerichte wird der Frau Anna Jankowska, Eigentümnerin des sub. Nr. 369 Gm. III. in Krakau gelegenen Realität mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht es habe wider dieselbe Herr Pintus Koral, Geschäftsmann in Krakau wegen Haltung der Wechselsumme pr. 150 fl. EM. f. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 8. Jänner 1857 3. 97 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangen unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Balko mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird (werden).

Krakau, am 26. October 1857.

Nr. 12834. Edict. (1323. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Franz Gfn. Potocki und Gr. Sidonia Gfn. Potocka geb. Fürstin de Ligne und im Falle ihres Absterbens ihren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht es habe wider die Sr. Julius Bobrowski und Cons. wegen zu Recht erkennen, daß das Hypothekarrecht der auf den Gütern Kawęciny s. Zugehör dom. 52 pag. 295 n. 41 on. und dom. 52 pag. 322 n. 50 on. zu Gunsten der Helena Apolonia Gfn. Potocka und Sidonia Gfn. Potocka intabulare Verpflichtung des Paul Biakowiczki und dessen Erben zur Rechnungslage aus den Einkünften der sequestrierten Güter Kawęciny sammt Atim erloschen, und zu extabulieren sei, unterm 25. September 1857 3. 12834 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Ver-

handlung der Termin auf den 26. Jänner 1858 um 3. 505 civ.

handlung der Termine auf den 26. Jänner 1858 um 3. 505 civ.

10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangen dem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Grabczyński mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 13. October 1857.

Nr. 11372. Edict. (1320. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei in der Executions-Angellegheit der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes wider Johann und Wenzel Kowalewski wegen Zahlung von 1500 fl. WW. f. N. G. dem, dem Dienstwege, oder wenn sie nicht bereits im Wege der k. k. Landesregierung bis Ende Februar 1858 einzubringen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruierten, namentlich auch mit der Nachweisung überlegenhed der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes wider Johann und Wenzel Kowalewski und allenfalls dessen Erben bestellt worden. Es ergibt demnach an Johann Kowalewski und allenfalls dessen Erben die Aufforderung, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird (werden).

Krakau, am 13. October 1857.

Nr. 11372. Edict. (1320. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei in der Executions-Angellegheit der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes wider Johann und Wenzel Kowalewski wegen Zahlung von 1500 fl. WW. f. N. G. dem, dem Dienstwege, oder wenn sie nicht bereits im Wege der k. k. Landesregierung bis Ende Februar 1858 einzubringen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruierten, namentlich auch mit der Nachweisung überlegenhed der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes wider Johann und Wenzel Kowalewski und allenfalls dessen Erben bestellt worden. Es ergibt demnach an Johann Kowalewski und allenfalls dessen Erben die Aufforderung, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird (werden).

Krakau, am 13. October 1857.

Nr. 11372. Edict. (1320. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei in der Executions-Angellegheit der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes wider Johann und Wenzel Kowalewski wegen Zahlung von 1500 fl. WW. f. N. G. dem, dem Dienstwege, oder wenn sie nicht bereits im Wege der k. k. Landesregierung bis Ende Februar 1858 einzubringen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruierten, namentlich auch mit der Nachweisung überlegenhed der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes wider Johann und Wenzel Kowalewski und allenfalls dessen Erben bestellt worden. Es ergibt demnach an Johann Kowalewski und allenfalls dessen Erben die Aufforderung, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird (werden).

Krakau, am 13. October 1857.

Nr. 11372. Edict. (1320. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei in der Executions-Angellegheit der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes wider Johann und Wenzel Kowalewski wegen Zahlung von 1500 fl. WW. f. N. G. dem, dem Dienstwege, oder wenn sie nicht bereits im Wege der k. k. Landesregierung bis Ende Februar 1858 einzubringen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruierten, namentlich auch mit der Nachweisung überlegenhed der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes wider Johann und Wenzel Kowalewski und allenfalls dessen Erben bestellt worden. Es ergibt demnach an Johann Kowalewski und allenfalls dessen Erben die Aufforderung, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird (werden).

Krakau, am 13. October 1857.

Nr. 11372. Edict. (1320. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei in der Executions-Angellegheit der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes wider Johann und Wenzel Kowalewski wegen Zahlung von 1500 fl. WW. f. N. G. dem, dem Dienstwege, oder wenn sie nicht bereits im Wege der k. k. Landesregierung bis Ende Februar 1858 einzubringen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruierten, namentlich auch mit der Nachweisung überlegenhed der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes wider Johann und Wenzel Kowalewski und allenfalls dessen Erben bestellt worden. Es ergibt demnach an Johann Kowalewski und allenfalls dessen Erben die Aufforderung, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird (werden).

Krakau